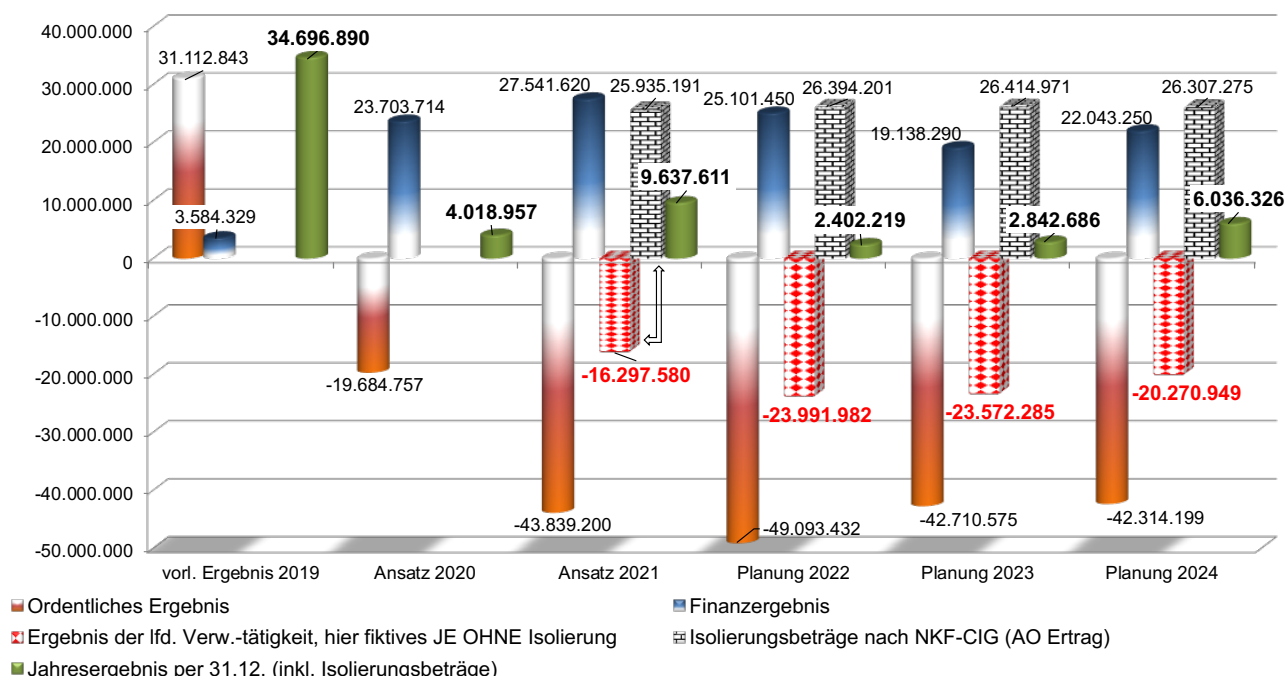


In aller Kürze

Die Stadt Krefeld kann unter Fortschreibung des 2015 aufgesetzten HSKs beachtliche **Konsolidierungserfolge**, die maßgeblich durch Beiträge der Wirtschaft gestützt werden, vorweisen. Seit 2017 werden positive Jahresergebnisse ausgewiesen, gerade auf der Basis von zum Teil außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträgen (jeweils Ist, 2018: 168,9 Mio. €; 2019: 180,2 Mio. €). Auch für das Haushaltsjahr 2021 und die mittelfristige Ergebnisplanung stehen rechnerische Haushaltsüberschüsse zu Buche; rechnerisch, aber nicht real! Sie werden nur auf der Basis einer **Bilanzhilfe** des Landes NRW, die die Folgen der Corona-Pandemie isoliert, dargestellt. Für ein zutreffendes Bild der Krefelder Finanzen ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit maßgeblich – und dieses ist in erheblichem Umfang negativ (s. Abb.). Mit Blick auf potenziell offene Flanken in den Ertrags- und Aufwandsansätzen durch in der Summe sehr optimistische Grundannahmen erscheint die strukturelle Fortentwicklung – nicht nur die unveränderte Fortführung – des bestehenden HSKs unter zusätzlicher Umsetzung eines Aufwandkonsolidierungsprogramms geboten.

Die Hauptlinien des Haushaltplanentwurfs

Das Ordentliche Ergebnis und das Finanzergebnis summieren sich zum **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**. Da (bisher, s.u.) kein globaler Minderaufwand zum Haushaltsvollzug eingeplant wird, stellt dieses den realen Status der Stadtfinanzen dar (in Abb. rot schraffiert). Erst durch die Möglichkeit, den pandemiebedingten Minderertrag und Mehraufwand p.a. bis 2024 zu ‚isolieren‘, weist die Stadt positive Jahresergebnisse aus. Allerdings kumulieren diese Isolierungsbeträge als **getarnte Defizite im Hintergrund** auf 105,1 Mio. €. Entweder sind sie in einem ab 2025 beginnenden 50jährigen Abschreibungsprozess oder in einer ganzen oder teilweisen Ausbuchung gegen das Eigenkapital zum Ende 2024 zu rechnen.



Da zu diesem Zeitpunkt nach Plan die Ausgleichsrücklage 75,3 Mio. € betragen soll, hielte sich der Verbrauch der Allgemeinen Rücklage (2024: 506,6 Mio. €) für den Restbetrag in Grenzen. Diese Begrenzung ist auch unabdingbar, weil bei zu hohem einmaligem Verzehr der Allgemeinen Rücklage (>25%) ein erneutes HSK droht. Ohne Isolierungsmöglichkeit würden sich die

negativen Jahresergebnisse zwischen 2021 und 2024 auf ein Defizit von 84,1 Mio. € summieren, was 15% des Eigenkapitals (Ende 2020) ausmachen würde. Darüber hinaus kann sich die Haushaltsentwicklung durch strukturelle ökonomische und soziale Folgewirkungen der derzeitigen Krise noch deutlich ggü. dem Entwurf verschlechtern, was die Isolierungsbeträge maßgeblich erhöhen würde:

Zum einen antizipiert die Stadt die Corona-Wirkungen auf die **Gewerbsteuer nach den ortsgebundenen Gegebenheiten**, weicht damit von den Steuerschätzungen ab und entwickelt diese Realsteuer im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ggü. den Ansätzen 2020 (162,0 Mio. €) und den Ist-Aufkommen 2018 und 2019 (s.o.) nur konservativ. Basiert auf einem Ansatz von **150,0 Mio. € in 2021** werden 1 Mio. € p.a. aufgeschlagen – orientiert an der jüngsten Vergangenheit ist dies auch angemessen. Allerdings liegen diese so entwickelten Ansätze deutlich über dem Ist-Aufkommen für 2016 (136,6 Mio. €) und 2017 (131,3 Mio. €) und den darauf aufsetzenden Projektionen: Die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltsplanentwurfs 2018 sah für das Jahr 2021 dementsprechend **nur 135,4 Mio. €** vor. Das Risiko, dass die Krefelder Gewerbesteuererträge nach den positiven Ausschlägen von 2019 und 2020 wieder auf diesen damals rationalen Entwicklungspfad ‚zurückkehren‘, ist in der jetzigen Krise offensichtlich. Vergleichbares gilt zum anderen für die angesetzte Dynamik beim Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer**: Zwar wird hier der Ansatz ggü. der bisherigen Planung zurückgenommen; unter dem Eindruck der Folgewirkungen des verlängerten Lockdowns kann jedoch ein höherer Korrektur- und Kompensationsbedarf entstehen. In diesem Zusammenhang könnten auch die Ansätze der **Schlüsselzuweisungen**, die zwischen 2020 und 2024 von 153,7 auf 180,1 Mio. € p.a. steigen sollen, zu optimistisch sein.

Erhebliche **Aufwandsteigerungen** resultieren bereits aus dem **Stellenplanentwurf**, weitere nicht eingeplante werden durch den, gemessen an der Vergangenheit zu geringen pauschalen Dynamisierungssatz von nur 1% p.a. (nach Orientierungsdaten NRW) ab 2022 folgen. Hier ist ein integriertes, wirkungsorientiertes Konzept zur Sicherung der Daseinsvorsorge i.e.S. und – finanzwirtschaftlich betrachtet – zur Aufwandsbegrenzung notwendig. In diesem Kontext sollte mit der Ausgliederung von Kernhaushaltsbereichen in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung **„Zentrales Gebäudemanagement“** Leistungs- und auch Konsolidierungsvorgaben verbunden werden. Letztere deuten sich mit einem auf 85,7 Mio. € p.a. gedeckelten Zuschuss ab 2022 an.

Eine Zinswende ist trotz der derzeit steigenden Inflation noch nicht in Sicht. Bei Eintritt würde sie aber gerade für den Teil der kurzfristig finanzierten Verbindlichkeiten aus **Krediten zur Liquiditätssicherung** (gesamt 266,0 Mio. € zum 31.12.2021) ein erhebliches Aufwandsteigerungspotenzial darstellen. Die ausgewiesenen Jahresergebnisüberschüsse 2021ff. sind in Abwägung der vorgenannten Argumente keineswegs abgesichert.

Vorrangige Zielsetzungen eines Gemeinwesens liegen insbesondere in der Freiheit, eigene Impulse zur regionalökonomischen Förderung zu setzen, soziale Standards hochwertig weiterzuentwickeln und die eigenständige Verfügung der Finanzen durch Vermeidung eines HSKs zu bewahren – dies gilt sicher auch für Krefeld. Zur Absicherung dieses Status Quo besitzt die Stadt noch Reserven: Bspw. kann **zusätzlich** ein ‚Globaler Minderaufwand‘ i.H.v. 1% der Summe der Ordentlichen Aufwendungen für den Haushaltsvollzug angesetzt werden (§75 Abs. 2 GO NW). Als Back-up können an der Wettbewerbskraft orientierte (Sonder-)Ausschüttungen der kommunalen Töchter dienen. Dies ist z.B. nach 2020 auch für 2021 planerisch für die *Wohnstätte Krefeld AG* und den *Kommunalbetrieb Krefeld, AÖR*, zur Absicherung der schwarzen Null (Verlassen des HSKs) vorgesehen. Schon heute ist des Weiteren anzuraten, ein **neues freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept**, verbunden mit dezidierter Aufgabenkritik und einer nachhaltigen Volldeckung der Ordentlichen Aufwendungen durch erhöhte Kosteneffizienz, vorzubereiten.